

# AGB von CSP Berlin

## Abschnitt I: Allgemeine Bestimmungen

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der CSP Berlin mit Sitz in Berlin gelten für alle Leistungen und Dienste von CSP Berlin. In Abschnitt I werden die allgemeinen Bestimmungen geregelt, die für alle Leistungen und Dienste gelten. In Abschnitt II bis IV finden sich besondere Regelungen zu den einzelnen Diensten, die die Allgemeinen Regelungen im gegebenen Falle ergänzen oder modifizieren und den Allgemeinen Regelungen vorgehen.
- 1.2. CSP Berlin kann diese AGB bei bestehenden Dauerschuldverhältnissen mit einer Ankündigungsfrist vier Wochen ändern. Die Änderung gilt nach Ablauf dieser von CSP Berlin dem Kunden gegenüber gesetzten Frist als genehmigt. Der Kunde wird von CSP Berlin darauf hingewiesen, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht.

### 2. Leistungen

- 2.1. Der Leistungsumfang der einzelnen Dienste ergibt sich aus der zwischen CSP Berlin und dem Kunden getroffenen Vereinbarung, die eine konkrete Beschreibung der gewünschten Leistungen und Dienste enthält.
- 2.2. Der Webserver von CSP Berlin ist durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von CSP Berlin liegen, über das Internet nicht zu erreichen ist. Hierunter fallen insbesondere Handlungen Dritter, die nicht im Auftrag von CSP Berlin handeln, von CSP Berlin nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internet sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software oder technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen von CSP Berlin haben. Soweit diese Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vertragsgegenständlichen Leistungen haben, hat dies keine Auswirkungen auf die Vertragsgemäßheit der von CSP Berlin zur Verfügung gestellten Leistungen.
- 2.3. Zur Sicherheit des Netzbetriebes, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste und des Datenschutzes werden von CSP Berlin bzw. seinen Vertragspartnern regelmäßig Wartungsarbeiten durchgeführt. Zu diesem Zwecke kann er seine Leistungen unter Berücksichtigung der Belange des Kunden vorübergehend einstellen oder beschränken, soweit objektive Gründe dies rechtfertigen. CSP wird die Wartungsarbeiten in nutzungsarmen Zeiten durchführen, soweit dies möglich ist. Sollten längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder Beschränkungen erforderlich sein, wird CSP Berlin den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung zuvor unterrichten, soweit dies den Umständen nach objektiv möglich ist, und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde.
- 2.4. CSP Berlin ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. CSP Berlin ist zudem berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln, sofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen. CSP Berlin steht es frei, zur

Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, sofern dem Kunde hieraus keine Nachteile entstehen. Als Nachteil gilt hierbei nicht, dass der Kunde gegebenenfalls Änderungen an seiner Präsenz vornehmen muss, um die Funktionsfähigkeit unter den jeweils aktuellsten, technischen Standards zu gewährleisten.

### 3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Vertragsabwicklung und zur Erbringung der Dienste notwendigen Daten vollständig und richtig anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Adressdaten, die Bankverbindung und die E-Mail-Adresse.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Systeme, die CSP Berlin zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt wird. CSP Berlin kann Dienste ganz oder teilweise sperren bzw. sperren lassen, wenn Systeme abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der Serversysteme beeinträchtigt wird.
- 3.3. Sollte es bei der Nutzung des Servers zu Störungen kommen, so wird der Kunde CSP Berlin von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 3.4. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, CSP Berlin unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
- 3.5. Als unbefugte Dritte gelten nicht die Personen, die den Speicherplatz, der Gegenstand dieses Vertrages ist, mit Wissen und Willen des Kunden nutzen.
- 3.6. Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz zu speichern oder in das Internet einzustellen, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen Strafrecht, Urheberrechte, Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte verstößt. Darüber hinaus verpflichtet er sich, keine Angebote extremistischer, pornographischer oder kommerziell erotischer Natur einzustellen. Dies gilt auch für den entsprechende Abruf von Domains oder die Nutzung von E-Mail-Services. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.100,00 EUR. Außerdem berechtigt ein Verstoß des Kunden gegen die genannten Verpflichtungen CSP Berlin zur außerordentlichen Kündigung.
- 3.7. Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht, ist er zur Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz des CSP Berlin entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie zur Freihaltung und Freistellung von CSP Berlin von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, CSP Berlin von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten etc.) vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche von CSP Berlin, insbesondere zur Sperrung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.

#### 4. Datensicherungspflicht

Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Sicherungskopien dürfen dabei nicht auf dem von CSP Berlin zur Verfügung gestellten Server gespeichert werden. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Inhalte vor allen Änderungen zu sichern und Kopien vorzuhalten. Der Kunde ist auch vor der Neuinstallation von Programmen zur Sicherung seiner Daten verpflichtet. CSP Berlin bietet dem Kunden jedoch Unterstützung bei der Wiederherstellung an. Der Kunde hat auf Verlangen von CSP Berlin die betreffenden Datenbestände nochmals an CSP Berlin zu übertragen. Der Kunde stellt CSP Berlin von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

#### 5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Entgelte richten sich nach dem jeweils abgeschlossenen Vertrag, gegebenenfalls nach der jeweils gültigen Preisliste, falls vorhanden.
  - 5.1.1. Nutzungsunabhängige Entgelte sind grundsätzlich monatlich im voraus zahlbar.
  - 5.1.2. Die nutzungsabhängigen Entgelte sind nach dem Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums zahlbar.
- 5.2. Falls der Kunde dem Einzug der Forderungen im Lastschriftverfahren zustimmt, ist CSP Berlin ermächtigt, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden fälligen Entgelte einzuziehen. Dies gilt auch für neue Bankverbindungen, die vom Kunden mitgeteilt werden.
- 5.3. CSP Berlin ist berechtigt, die Rechnung digital als PDF über E-Mail an den Kunden zu versenden.
- 5.4. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so kann CSP Berlin die gesetzlichen Verzugszinsen berechnen. CSP Berlin kann seine Dienste sperren, wenn der Kunde mehr als 14 Tage mit fälligen Zahlungen in Verzug gerät.
- 5.5. CSP Berlin ist berechtigt, die Vergütung für die von ihm angebotenen Leistungen erstmalig 6 Monate nach Abschluss des Vertrages zu erhöhen. Die Erhöhung ist an die CSP Berlin aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung, dazu gehören unter anderem Wechselkursschwankungen und entstehende Kostensteigerung anzupassen. Sie wird einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Der Kunde kann für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens außerordentlich kündigen. CSP Berlin weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin.
- 5.6. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

#### 6. Nutzungsrechte

- 6.1. CSP Berlin räumt den Kunden an zur Verfügung gestellter Software, Programmen oder Scripten ein zeitlich auf die Laufzeit des zugehörigen Vertragsverhältnisses beschränktes einfaches Nutzungsrecht ein. Es ist dem Kunden nicht gestattet, soweit nicht abweichend vereinbart, Dritten Nutzungsrechte einzuräumen. Insbesondere eine Veräußerung ist daher nicht erlaubt. Der Kunde wird Kopien von überlassener Software nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen und nicht weiter verwenden.
- 6.2. Für Open Source Programme oder Software von Fremdanbietern gelten die vorstehenden Bestimmungen der Ziffer 6.1. nicht. Es finden hierfür ausschließlich die dazu gehörigen Lizenzbestimmungen Anwendung. Dies gilt unabhängig davon, ob CSP Berlin dem Kunden

die Software zur Verfügung stellt oder lediglich als Vermittler auftritt und den Zugang vermittelt.

## 7. Sperrung wegen Rechtsverletzungen Dritter

- 7.1. CSP Berlin ist berechtigt, seine Dienste zu sperren, falls ein hinreichender Verdacht besteht, dass gem. Ziffer 3.6 rechtswidrige Inhalte zum Abruf bereit gehalten oder Schutzrechte Dritter verletzt wurden, aufgrund einer Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder Ermittlungen staatlicher Behörden, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet.
- 7.2. Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.
- 7.3. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist oder aber CSP Berlin die Möglichkeit hatte, aufgrund des Verhaltens des Kunden den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- 7.4. Der Entgeltanspruch von CSP Berlin besteht fort, solange aus vorstehenden Gründen eine Sperrung eines Dienstes vorgenommen wurde.

## 8. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 8.1. Der Vertrag wird grundsätzlich unbefristet geschlossen. Er kann schriftlich von einer Vertragspartei nach einer Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, solange nichts anderes vereinbart wird.
- 8.2. Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für CSP Berlin insbesondere in jedem Fall vor, in dem
  - 8.2.1. der Kunde mit der Entrichtung der vereinbarten Entgelte mehr als sechs Wochen in Verzug geraten ist;
  - 8.2.2. der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ist oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist; nach Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden darf CSP Berlin jedoch nicht wegen eines Verzugs mit der Entrichtung der Vergütung, der in der Zeit vor dem Eröffnungsantrag eingetreten ist, oder wegen einer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden kündigen;
  - 8.2.3. der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt, insbesondere die vertragliche Pflicht, bei der Nutzung der vertraglichen Leistungen von CSP Berlin das Recht zu beachten, und diesen Verstoß auch nach Abmahnung oder Benachrichtigung über die Sperrung der Inhalte durch CSP Berlin nicht unverzüglich abstellt.

## 9. Haftung

- 9.1. CSP Berlin haftet für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls er eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck

gefährdenden Weise verletzt oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

- 9.2. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von CSP Berlin.
- 9.3. Erfolgt die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von CSP Berlin auf solche typischen Schäden oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.
- 9.4. Soweit der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist die Haftung außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt auf die Summe der vertraglichen Entgelte, die der Kunde für den Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses an CSP Berlin gezahlt hat.
- 9.5. Diese Beschränkung gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und /oder Gesundheit und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.6. Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen von CSP Berlin oder Dritten, für die CSP Berlin haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für CSP Berlin möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. CSP Berlin haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.

## 10. Datenschutzerklärung

- 10.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass CSP Berlin auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen die erforderlichen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt.
- 10.2. Für die Vertragsabwicklung darf CSP Berlin die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten (Bestandsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen. Hierzu gehören Name, Anschrift und Telefonnummer des Kunden, außerdem seine für die Teilnahme am Lastschriftverfahren notwendigen Kontoangaben.
- 10.3. Ebenso darf CSP Berlin erforderliche personenbezogene Daten verarbeiten und nutzen, die bei Bereitstellung und Erbringung seiner Leistung erhoben werden (Verbindungsdaten). Hierzu gehören die Kennung des Kunden und die Daten über Beginn und Ende der in Anspruch genommenen Leistung. Ebenfalls hierunter fallen die zur Entgeltabrechnung erforderlichen Verbindungsdaten.
- 10.4. Die für die Abrechnung erforderlichen Verbindungsdaten wird CSP Berlin sofort nach jeder Verbindung ermitteln, die übrigen Verbindungsdaten unverzüglich löschen. Die Daten werden um die letzten drei Ziffern gekürzt zu Beweis Zwecken sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert, es sei denn, der Kunde macht von seiner Wahlmöglichkeit im nachfolgenden Absatz Gebrauch. Erhebt der Kunde Einwendungen gegen das in Rechnung gestellte Entgelt, so werden die Verbindungsdaten bis zur vollständigen Klärung gespeichert
- 10.5. Der Kunde kann verlangen, dass seine Verbindungsdaten vollständig gespeichert werden oder mit Versendung der Rechnung an ihn vollständig gelöscht werden. Entscheidet sich der Kunde für die vollständige Löschung der Verbindungsdaten, wird CSP Berlin ihn in der

Rechnung ausdrücklich darauf hinweisen, dass er hierdurch vom Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit ist.

## 11. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 11.1. Auf den vorliegenden Vertrag ist deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) anwendbar.
- 11.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin, sofern der Kunde Kaufmann ist. CSP Berlin bleibt berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden Klage oder andere gerichtliche Verfahren zu erheben oder einzuleiten.
- 11.3. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Regelung des Vertragsgegenstandes dar. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Regelung, mit der diese Schriftform abbedungen wird.
- 11.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle dieser Klausel tritt stattdessen eine wirksame, die den ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck sichert.

## Abschnitt II: Besondere Bestimmungen zum Webhosting

### 1. Leistungen

- 1.1. CSP Berlin wird dem Kunden Speicherplatz („Account“) auf einem virtuellen Server zur Verfügung stellen, d.h. Speicherplatz auf einem auch von anderen Kunden genutzten oder nutzbaren Speichermedium.
- 1.2. CSP Berlin ist nicht verpflichtet, den Speicherplatz auf einem eigenen Server bereitzuhalten. Der Speicherplatz sowie die zur Verfügung gestellten Dienste können vielmehr auch von einem dritten Provider angemietet bzw. die Leistungen erbracht werden.
- 1.3. Es wird klargestellt, dass der Webhosting-Vertrag unabhängig von der Beauftragung zur Registrierung einer Domain ist, auch wenn diese gemeinsam bestellt wurden.
- 1.4. CSP Berlin wird dafür Sorge tragen, dass die Verbindung zwischen dem Server und dem Internet verschafft, gewährt und aufrechterhalten wird, damit die auf dem Server abgelegten Daten auf Anfrage von außen stehenden Rechnern im Internet (Clients) jederzeit und störungsfrei mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle (Hypertext Transfer Protocoll (http), File Transfer Protocol (ftp) in dem jeweilig anwendbaren Protokoll an den abrufenden Rechner weitergeleitet werden.
- 1.5. CSP Berlin trägt des Weiteren dafür Sorge, dass der Kunde die Möglichkeit des jederzeitigen Zugriffs auf den Server hat. Hierzu vergibt CSP Berlin einen Benutzernamen und ein Passwort an den Kunden, mit dem der Kunde seine Internetseiten im Wege des Datentransfers selbständig speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann (ftp). Aus Sicherheitsgründen gibt CSP Berlin dem Kunden zudem die Möglichkeit, sein Passwort zu ändern.

### 2. Pflichten des Kunden

- 2.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Inhalt weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzt, vgl. auch Abschnitt I, Ziffer 3.6.
- 2.2. Allen Personen, denen er eine Nutzung der Dienste von CSP Berlin ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung dieser Pflichten hinzuweisen.

### 3. Entgelt

- 3.1. Das vereinbarte Entgelt wird dem Kunden monatlich jeweils im Voraus in Rechnung gestellt.
- 3.2. Sofern das auf den Account des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic) die für den Abrechnungszeitraum mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge erreichen oder übersteigt, stellt CSP Berlin dem Kunden den auf das überschießende Volumen entfallenden Betrag nach Ablauf des Abrechnungszeitraums in Rechnung.

### 4. Haftung

Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Webserver schließt CSP Berlin jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webserver aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.

## Abschnitt III: E-Mail-Services

### 1. Leistungen

- 1.1. CSP Berlin trägt dafür Sorge, dass der Kunde die Möglichkeit hat, E-Mails, die unter einem vertragsgegenständlichen E-Mail-Account (Mailbox) auf dem Server gemäß § 2 Abs. 1 dieses Vertrages gespeichert sind, über den E-Mail-Server abzurufen und eigene E-Mails zu versenden. CSP Berlin kann aus technischen Gründen nur einzelne E-Mails bis zu einer Größe von 10 MB verarbeiten. Der Provider schuldet nicht den erfolgreichen Transport ausgehender E-Mails zum Empfänger.
- 1.2. CSP Berlin ist verpflichtet, dem Kunden den jederzeitigen Abruf und Versand von E-Mails, die auf der Mailbox gespeichert sind, zu ermöglichen. Hierfür vergibt der Provider an den Kunden Zugangsdaten (Benutzername und persönliches Kennwort). Die Verpflichtung nach Satz 1 gilt nicht bei einer Überschreitung des Speichervolumens (vgl. § 2 Abs. 1). Die Verpflichtung nach Satz 1 ist erfüllt, wenn dem Kunden die Nutzung seiner Mailbox in einem Monatsmittel (30 Tage) von 98% zur Verfügung steht.
- 1.3. CSP Berlin ist nicht verpflichtet, den Speicherplatz auf einem eigenen Server bereitzuhalten. Der Speicherplatz sowie der E-Mail-Service selbst werden vielmehr von einem dritten Provider angemietet bzw. die Leistungen erbracht. CSP Berlin ist verpflichtet, in seinem vertraglichen Verhältnis zu dem dritten Provider dafür Sorge zu tragen, dass auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses die E-Mails des Kunden für eine Dauer von mindestens noch zwei Wochen unverändert auf dem Server des dritten Providers gespeichert bleiben dürfen.
- 1.4. CSP Berlin ist verpflichtet, die Mailbox technisch vor dem unberechtigten Zugriff und der unbefugten Überwachung durch Dritte zu schützen. Nach dem derzeitigen Stand der Datensicherheit kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass Dritten eine Kenntnisnahme der E-Mail-Kommunikation des Kunden unmöglich ist. Hierfür hat der Kunde selbst durch Verschlüsselungstechniken Sorge zu tragen. Ebenso muss er selbst Sicherheitsmaßnahmen vor schädigenden oder belästigenden E-Mails Dritter ergreifen.

- 1.5. Der Provider ist nicht zu einer inhaltlichen Kontrolle und Überwachung der E-Mail-Kommunikation des Kunden berechtigt. Er hat das Fernmeldegeheimnis und datenschutzrechtliche Bestimmungen zum Schutz des Kunden zu wahren.
- 1.6. Der Provider hat die in der Mailbox gespeicherten E-Mails nach Vertragsbeendigung zu löschen. Gehen nach Vertragsbeendigung neue E-Mails für den Kunden ein, hat der Provider diese an den Kunden unter einer anzugebenden Adresse weiterzuleiten. Der Provider darf zudem vom Kunden abgerufene E-Mails löschen.
- 1.7. Der Provider darf eine an den Kunden vergebene E-Mail-Adresse innerhalb von 2 Kalendermonaten nach Vertragsbeendigung nicht anderweitig vergeben. Der Kunden ist berechtigt, eine frei gewählte E-Mail-Adresse nach Vertragsbeendigung bei einem anderen Provider einzurichten. Er hat den Provider hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## 2. Entgelt und Kündigung

- 2.1. Die Kündigungsfristen des Abschnitts I, Ziffer 8.1 gelten für den E-Mail-Service-Vertrag. Es wird klargestellt, dass diese nicht für die Kündigung von einzelnen Leistungen im Rahmen des E-Mail-Service-Vertrages gelten, insbesondere hinsichtlich der Kündigung von einzelnen eingerichteten E-Mail-Accounts (Mailboxes).
- 2.2. E-Mail-Accounts können jederzeit gekündigt werden, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- 2.3. Das vereinbarte Entgelt pro eingerichteten Email-Account wird monatlich im voraus fällig, sobald der Email-Account angelegt ist. Das Entgelt ist nicht rückerstattbar, selbst wenn der jeweilige Email-Account vor Ablauf des monatlichen Abrechnungszeitraums gekündigt und/oder gelöscht wird.

## 3. Maßnahmen bei Spam

- 3.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Nutzung des E-Mail-Dienstes weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzt. Insbesondere ist die Versendung von so genannten Spam-Mails untersagt. Dies umfasst die Versendung unzulässiger, unverlangter E-Mails sowie E-Mails, bei denen die Identität des Absenders oder die Natur des Inhalts verschleiert wird, wie bei E-Mails mit falschen Absenderdaten.
- 3.2. Sollten Dritte CSP Berlin wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der E-Mails resultieren, die der Kunde auf dem vertragsgegenständlichen E-Mail-Account gespeichert bzw. über diesen E-Mail-Account an Dritte versendet hat, verpflichtet sich der Kunde, CSP Berlin von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und CSP Berlin die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- 3.3. Versendet der Kunde Spam, so kann CSP Berlin die Postfächer auf dem E-Mail-Server vorübergehend sperren bzw. sperren lassen. Wird in Spam-Mails eine Internetadresse genannt oder verlinkt, die von CSP Berlin betreut wird oder deren zugehörigen Inhalte auf von CSP Berlin betreuten Servern liegen, so kann CSP Berlin die Domain oder die Inhalte vorübergehend sperren. Unbeschadet hiervon bleiben die Ansprüche in Abschnitt I, Ziffer 3.6.
- 3.4. CSP Berlin kann zudem aufgrund objektive Kriterien die an ihre Kunden gerichteten E-Mails ablehnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädliche Software enthält oder es sich um eine Spam-Mail nach Zi. 4.1. handelt.

- 3.5. Der Entgeltanspruch von CSP besteht fort, solange aus vorstehenden Gründen eine Sperrung eines Dienstes vorgenommen wurde.

## Abschnitt IV: Besondere Bestimmungen zur Domain

### 1. Vertragsverhältnis

- 1.1. Das Vertragsverhältnis über die Registrierung der Domain kommt zwischen dem Kunden und der Vergabestelle bzw. dem Registrar direkt zustande und zwar auf Grundlage der jeweiligen Registrierungsbedingungen. Die Domain(s) wird/werden – je nach ihrer Endung (Top-Level-Domain) – von unterschiedlichen – meist nationalen – Organisationen (Vergabestellen) auf der Grundlage eigener Registrierungsbedingungen vergeben und verwaltet. Der Kunde wird Inhaber der Domain(s). CSP Berlin wird nicht Vertragspartner der Vergabestelle, sondern handelt als Stellvertreter (§ 164 BGB) für den Kunden. CSP Berlin wird zur Registrierung und Verwaltung der gewünschten Domain(s) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden tätig.
- 1.2. Der Kunde beauftragt CSP Berlin, sämtliche erforderlichen Erklärungen gegenüber der jeweils zuständigen Vergabestelle abzugeben, um die Domain(s) für den Kunden registrieren zu lassen.

### 2. Leistungen

#### 2.1. Domainregistrierung

- 2.1.1. CSP Berlin verpflichtet sich zur Prüfung, ob die vom Kunden gewünschte(n) Domain(s) bereits an Dritte vergeben ist/sind. Er prüft zu keinem Zeitpunkt, ob die Registrierung der Domain für den Kunden Rechte Dritter verletzt oder gegen allgemeine Gesetze verstößt.
- 2.1.2. Falls die Prüfung gemäß Zi. 2.1.1. ergibt, dass die vom Kunden gewünschte(n) Domain(s) noch nicht an Dritte vergeben ist/sind, wird CSP Berlin unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Registrierung der Domain(s) auf den Namen des Kunden bei der jeweils zuständigen Vergabestelle in die Wege leiten (Domain-Anmeldung). CSP Berlin ist frei, die Registrierung der Domain(s) direkt bei der Vergabestelle oder über einen Zwischenregistrar/ Zwischen-Provider zu beantragen.
- 2.1.3. Falls die Prüfung gemäß Zi. 2.1.1. ergibt, dass die vom Kunden gewünschte(n) Domain(s) bereits an Dritte vergeben ist/sind, wird CSP Berlin den Kunden hiervon unterrichten. Weitergehende Verpflichtungen hinsichtlich der bereits vergebenen Domain(s) bestehen für CSP Berlin nicht.
- 2.1.4. Rückfragen, die CSP Berlin nach der Domainanmeldung gemäß 2.1.2. von den zuständigen Vergabestellen erhält, wird er zügig und in Abstimmung mit dem Kunden beantworten.
- 2.1.5. Den Erfolg der Anmeldung, d.h. die tatsächliche Registrierung der Domain(s) schuldet CSP Berlin nicht. CSP Berlin hat keinen Einfluss auf die Vergabepaxis der Vergabestellen. Er kann daher nach der Domainanmeldung nicht beeinflussen, dass dem Kunden die beantragte(n) Domain(s) tatsächlich zugeteilt wird/werden.

#### 2.2. Domainverwaltung

- 2.2.1. Nach Registrierung der Domain(s) auf den Kunden ist CSP Berlin verpflichtet, gegenüber den zuständigen Vergabestellen und etwaigen Zwischenregistraren/-providern alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Registrierung der

Domain(s) aufrecht zu erhalten. Den Erfolg dieser Maßnahmen, d.h. die tatsächliche Aufrechterhaltung der Registrierung, schuldet CSP Berlin nicht.

- 2.2.2. CSP Berlin ist für die Dauer dieses Vertrages Ansprechpartner der Vergabestelle im Hinblick auf die vertragsgegenständlichen Domains, soweit diese auf den Kunden registriert worden sind. Er handelt insoweit als Stellvertreter (§ 164 BGB) des Kunden gegenüber der Vergabestelle.
- 2.2.3. CSP Berlin prüft zu keinem Zeitpunkt, ob die Nutzung der Domain Rechte Dritter verletzt oder gegen allgemeine Gesetze verstößt.
- 2.3. Der Kunde ist für die Auswahl der zu registrierenden Zeichenfolgen als Domain(s) verantwortlich. Er hat vor der Anmeldung zu prüfen, ob die Registrierung und/oder die beabsichtigte Nutzung der Domain Rechte Dritter verletzt oder gegen allgemeine Gesetze verstößt. Der Kunde darf CSP Berlin nur zur Registrierung solcher Domains beauftragen, bei denen sich nach der Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter oder allgemeinen Gesetzen ergeben haben. Die Prüfungspflicht besteht auch für die Zeit nach der Registrierung der Domain(s).
- 2.4. Der Kunde ist verpflichtet, an sämtlichen Maßnahmen, die im Hinblick auf die Registrierung, die Aufrechterhaltung der Registrierung und die Verfügung über die vertragsgegenständlichen Domain(s) erforderlich sind, insbesondere deren Übertragung oder die Änderung von Eintragungen in den Datenbanken der Vergabestellen, im zumutbaren Umfang mitzuwirken.

### 3. Entgelt, Vertragslaufzeit, Kündigung

- 3.1. Der Kunde verpflichtet sich, an CSP Berlin für jede vertragsgegenständliche Domain, die auf den Kunden registriert worden ist, eine jährliche Pauschalvergütung im Voraus zu zahlen, zahlbar für jedes angefangene Vertragsjahr jeder registrierten Domain.
- 3.2. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Vertragsjahres durch Erklärung in Schriftform (wobei Faxschreiben den Anforderungen genügt) gekündigt werden.
- 3.3. Bei Kündigung innerhalb einer Abrechnungsperiode können die anteiligen Entgelte für Domain-Serviceleistungen nicht erstattet werden.
- 3.4. Nach Beendigung des Vertrages ist CSP Berlin verpflichtet, die Domain freizugeben. Hierzu hat er alle Erklärungen abzugeben, die der Kunde benötigt, um die erforderlichen Änderungen an den Domaineintragungen bei der jeweils zuständigen Vergabestelle vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Erklärungen von CSP Berlin benötigt werden, um Änderungen an dem Namen des technischen Ansprechpartners („Tech-C“), an den eingetragenen Nameservern, am Zonenverwalter („Zone-C“) sowie an der Rechnungsanschrift („Billing-Contact“) vorzunehmen.
- 3.5. Die Verpflichtungen von CSP Berlin gemäß vorstehender Ziffer 3.4. bestehen erst, wenn der Kunde sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag vollständig erfüllt hat.
- 3.6. Spätestens mit der Freigabe gemäß vorstehender Ziffer 3.4. erlöschen alle Rechte des Kunden aus diesem Vertrag.